

# Bekanntmachung

## über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der Nachschätzung Flurbereinigung Leuscheid (Gemeinde Windeck) umfassen folgende Gemarkungen und Fluren:

Herchen	4 – 7
Dattenfeld	4 – 11
Leuscheid	1 – 5, 7 – 18, 85 – 87, 96

Diese werden in der Zeit vom 07.02.2022 bis 07.03.2022 in den Diensträumen des

### **Finanzamts Siegburg, Mühlenstraße 19, 3. Etage - Zimmer 307**

während der Sprechzeiten von Mo. 8.30 – 16.00 Uhr und Mi. 8.30 – 16.00 Uhr  
offengelegt.

Um fernmündliche Terminabsprache (02241/1052426) wird gebeten.

Offengelegt werden die digitalen Schätzungskarten und die digitalen Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind. Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der

**07.04.2022**

Bei der Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Siegburg, 06.01.2022

Der Vorsteher des Finanzamts Siegburg

Wierschem